



**Lothar Binding**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Lothar Binding, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

An den  
Bundesminister für Wirtschaft und  
Energie  
Herrn Peter Altmaier  
Per Mail

Berlin, 25.02.2020

Bezug:  
Anlagen:

**Lothar Binding, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Jakob-Kaiser-Haus  
Raum: 2.417/2.419  
Telefon: +49 30 227-73144  
Fax: +49 30 227-76435  
lothar.binding@bundestag.de

**Bürgerbüro Heidelberg/Weinheim:**  
Bergheimer Straße 88  
69115 Heidelberg  
Telefon: +49 6221-182928  
Fax: +49 6221-616040  
lothar.binding.wk@bundestag.de

Finanzpolitischer Sprecher der SPD-  
Bundestagsfraktion

Ordentliches Mitglied des  
Finanzausschusses

Stellvertretendes Mitglied des  
Haushaltsausschusses

## **Offener Brief zu Ihrem Vorschlag eine Bagatellgrenze bei der Belegausgabepflicht vorzusehen**

Sehr geehrter Herr Minister Altmaier,

Ihr Vorschlag, eine Bagatellgrenze bei der Belegausgabepflicht vorzusehen, erschreckt mich - wird aber der FDP gefallen. Auch Ihre Wortwahl "Generalverdacht" greift die Sprache der Gauner auf. Ihr Vorschlag schützt die Gauner. Wenn es Schule macht, dass wir die Gauner schützen, weil sich auch manche Ehrlichen von einer Regel beschwert fühlen, wo kommt dann unser Rechtsstaat hin? Die FDP hatte keine Skrupel, geschätzt 18.000 Bäckereien mit einem Hetzbrief anzuschreiben... der Umwelt zuliebe. Natürlich hat der Brief der FDP Wirkung gezeigt. Das hatte weder mit Umweltschutz noch mit Rechtsstaat zu tun. Wo sind wir gelandet?

Ihren Vorschlag, auf die Belegausgabe zu verzichten, wenn eine TSE-fähige Kasse vorhanden ist, verstehe ich nicht. Die Erstellung des Belegs (der nicht aus Papier sein muss) ist doch erst die Garantie, dass der Bezahlvorgang korrekt abgeschlossen und von der technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) gesichert wurde. Wenn ich nun ausgerechnet in diesem Fall auf den Beleg verzichte... brauche ich auch keine TSE.

Stellen Sie sich doch bitte vor die Ehrlichen. Die Ehrlichen leiden unter Wettbewerbsverzerrung durch die Betrüger. Ihr Vorschlag zeigt, dass Sie offensichtlich nicht aufgenommen haben, dass es beim Kassenbetrug gerade um die kleineren Beträge geht, die aber in der Summe jedes Jahr einen Milliarden Schaden verursachen. Diejenigen, denen tagtäglich die Dimension dieses Betrugs vor Augen geführt



wird – Betriebsprüfer, Steuerfahnder, Kassenersteller, Steuergewerkschafter – setzen sich deswegen mit Nachdruck für die Bonpflicht ein. Folgerichtig verteidigen auch die Finanzminister von Hessen, Thomas Schäfer (CDU) und von Niedersachsen, Reinhold Hilbers (CDU) die Bonpflicht. Hören Sie auf Ihre Parteifreunde!

Deshalb hier nochmal einige Erläuterungen: In bargeldintensiven Branchen, z.B. in der Gastronomie, bei Kiosken oder im Handel (Bäckereien etc.), in Spielhallen, bei Friseuren ... ist Steuerbetrug leider weit verbreitet. Nun fühlen sich plötzlich alle Ehrlichen in Sippenhaft und wie Sie und Politiker der FDP gern formulieren „unter Generalverdacht“. Allein das ist schon verdächtig, denn wir verdächtigen ja nur die Gauner und nicht die Ehrlichen.

Die Bonpflicht dient der Bekämpfung aggressiven Kassensbetrugs; ein Sachverhalt, der manche nicht weiter stören mag. Ich meine dagegen, dass die ehrlichen Händler, die ehrlichen Gaststätten, die ehrlichen Kioskbesitzer, die ehrlichen Eisdielenbesitzer nicht unter den unehrlichen Gewerbetreibenden leiden sollten und bin deshalb für einen fairen Wettbewerb und dafür, dass die Betrüger sich keine Vorteile im Markt verschaffen. Und deshalb ist die Bonpflicht sinnvoll. Mich wundert es sehr, dass einige andeuten, die Betrüger sollten sich gern weiter auf Kosten der Ehrlichen bedienen.

Warum brauchen wir eigentlich Kassensbons? Bisher erfassen Betrüger einzelne Transaktionen nicht oder löschen sie im Nachgang abends aus dem Kassensystem. Die von den Kunden erhaltene Mehrwertsteuer wird nicht an das Finanzamt abgeführt, sondern landet als Schwarzgeld in der Tasche des Unternehmers. Da diese Umsätze außerdem nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens auftauchen, wird auch der Gewinn, also die Bemessungsgrundlage für die Gewinnsteuer (Einkommensteuer bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften oder Körperschaftsteuer bei Kapitalgesellschaften) unzulässig geschmälert. Dies ist also Steuerbetrug auf zwei Ebenen.

Damit dieser Betrug (Sie verkaufen weniger Tassen Kaffee, als zu Ihrer Milchdöschchen-Anzahl passt) nicht auffällt, wird



auch der Einkauf manipuliert. Aber wenn Sie weniger Kaffee abrechnen als Sie verkaufen, müssen Sie auch Ihr Personal anpassen, andernfalls merkt der erfahrene Steuerprüfer gleich, was Sie mit Ihrer Kasse treiben. Also wird auch das Personal „angepasst“. Sie beschäftigen schwarz, als Schwarzarbeitgeber oder gestalten in prekäre Beschäftigung. Hier kommt die dritte Ebene des Steuerbetrugs und zusätzlich noch Sozialabgabenbetrug hinzu. Diese (früheren) Arbeitnehmer sitzen heute in meinem Bürgergespräch und klagen über zu wenig Rente.

Durch Kassenbetrug entsteht dem Staat jedes Jahr ein Schaden in zweistelliger Milliardenhöhe. Der Bundesrechnungshof schätzt in seinem Abschlussbericht 2016 Band II (32.1), "dass durch diese Manipulationen bundesweit Steuern bis zu 10 Mrd. Euro jährlich hinterzogen werden". Experten aus Steuerverwaltung und von Kassenherstellern gehen sogar noch von weit höheren Beträgen aus.

Um diesen Kassenbetrug einzudämmen hat der Bundestag 2016 das sogenannte Kassenbetrugsbekämpfungsgesetz verabschiedet. Hier ist es oft nicht gut zu sagen... Schäuble-Zeit. Viel besser ist zu fragen: „wer war damals noch gleich der Finanzminister?“

Eine Regelung aus diesem Gesetz ist die Belegausgabepflicht, nach der jeder Vorgang, der von einer Kasse erfasst wird, mit einem Beleg quittiert werden muss. Das erhöht die Entdeckungswahrscheinlichkeit für die Betrüger. Die Finanzbehörden operieren bei Verdachtsfällen mit Testkäufern. Nach Inkrafttreten aller Regelungen des Kassengesetzes kann ein Steuerprüfer bei einer Kassennachschauf auf den ersten Blick erkennen, ob der Umsatz korrekt und manipulationssicher erfasst wurde. Das senkt Bürokratiekosten. Ohne dieses Instrument müsste der Steuerprüfer die Kassendaten abrufen, was mit einem starken Eingriff in den Betriebsablauf verbunden ist.

Auch bei einer späteren Betriebsprüfung kann der Betrug mit dem Beleg - dem Bon - nachgewiesen werden. Die Berliner Finanzverwaltung hat im vergangenen Jahr über 2000 Betriebe in sogenannten bargeldintensiven Branchen geprüft. Bei ca. 95% gab es Beanstandungen. Dieses Beispiel zeigt die Dimension des Problems sehr gut.



Elektronische Kassen müssen eigentlich seit dem 1. Januar 2020 mit einer TSE ausgestattet sein. Die Finanzverwaltung hat den Betrieben aber einen Aufschub bis zum 30. September 2020 gewährt. Eine letzte Schonfrist, die eigentlich nicht nötig gewesen wäre, denn das Kassengesetz wurde, wie erwähnt, bereits 2016 beschlossen. Die Wirtschaft hatte also genügend Zeit, sich auf die Regelung einzustellen. Hier hätten auch Sie unterstützen können. Bis zum 30. September 2020 ist der Bon also das wichtigste Element gegen diese Steuerhinterziehung. Aber auch danach ist der Bon nicht entbehrlich, denn die TSE zeichnet nur Vorgänge auf, welche zuvor in die Kasse eingegeben wurden. Durch den Bon (eigentlich die Druckfreigabe durch die TSE) wird sichergestellt, dass dies auch erfolgt. Sonst wäre es leicht möglich einzelne Verkaufsvorgänge an der Kasse vorbei abzuwickeln.

Die Belegausgabepflicht ist über den Lobby-Druck in die öffentliche Kritik gebracht worden: Sie führe zu unnötigen Müllbergen, außerdem müssten Kassenbelege auf mit schädlichem Bisphenol A (BPA) beschichtetem Papier gedruckt werden, das zu Gesundheitsrisiken für die Beschäftigten führe und nicht als Altpapier wiederverwertet werden könne. Manche reden sogar von „Sondermüll“. Dabei vergisst die Lobby zu erwähnen, dass die Erstellung des Belegs auch in elektronischer Form erfolgen kann. Hier ist die Wirtschaft gefragt, praxistaugliche Lösungen zu entwickeln. Viele Kassenhersteller arbeiten an Lösungen; beispielsweise gibt es bereits kostengünstige Lösungen, bei denen der Beleg über einen QR-Code mit dem Handy abgerufen werden kann, ohne dass es dafür eine eigene App braucht. Es gibt auch erste Apps, die eine Übertragung des Kassensons per Nahfeldkommunikation (NFC) auf das Handy des Kunden ermöglichen. Wäre es nicht die Aufgabe des Bundeswirtschaftsministers, diese Innovationen zu unterstützen?

Es freut uns dennoch sehr, dass sich einige Menschen Gedanken über gesundes Kassensonpapier machen. Deshalb hier der Hinweis: BPA-beschichtetes Papier muss nicht verwendet werden, es ist sogar seit dem 1. Januar 2020 in der EU verboten. Es existiert auch BPA-freies Thermopapier. Und Sondermüll ist natürlich auch falsch...



es handelt sich um Restmüll. Wenn die Umweltbelastung angesprochen wird, so wäre es außerdem vielleicht von Vorteil, sich zunächst darüber Gedanken zu machen, wie unsere Verpackungslandschaft aussieht, wie unsere Milchdöschen hergestellt werden, wie unsere Getränkebecher mit Kunststoffdeckel entstehen, in welche Folien Blumen eingewickelt werden, kleinste Blumen-Dünger-mengen in Plastik verpackt... Um es mit einem Beispiel anzudeuten: wenn Sie beim Bäcker ein einfaches Frühstück bestellen, haben Sie in den meisten Fällen automatisch eine Verpackung mit einem Gewicht von knapp 40 Gramm gekauft, der dazugehörige Bon wiegt weniger als ein halbes Gramm. Möglicherweise lohnt es sich also, über andere Dinge nachzudenken, als den Umweltschutz plötzlich im Zusammenhang mit Bonpflicht und Betrugsbekämpfung zu entdecken.

Leider wurde im Kassengesetz keine Kassenpflicht verankert. Die offene Ladenkasse ist weiterhin erlaubt und auf diese Weise ist Steuerbetrug möglich. CDU/CSU haben in Schulterschluss mit der Lobby mit aller Kraft eine Kassenpflicht in den Verhandlungen zum Kassengesetz verhindert. Als Ausrede dienten „die Vereine“. Allerdings hatten wir (wie z.B. in Österreich) gute Ausnahmen für gemeinnützige Vereine vorgesehen. Die fehlende Kassenpflicht ist ohne Frage sehr ärgerlich, ein dummer Fehler.

Eigentlich sollten alle Ehrlichen froh über das Gesetz sein, denn das Kassengesetz und die Bonpflicht sind gerade im Interesse der ehrlich arbeitenden Betriebe, weil der Wettbewerbsnachteil gegenüber den Betrügern andernfalls sehr groß werden kann.

Ich verstehe Ihre Initiative. Es ist nicht leicht einer starken Lobby zu widerstehen. Das gilt im Steuerbereich besonders, weil sich schnell ganze Branchen melden, die sich Steuersenkung wünschen oder zgedrückte Augen, wenn die Steuer umgangen wird.

Aber wäre es für Ihren Aufgabenbereich - Wirtschaftspolitik eines Wirtschaftsministers - nicht wichtiger, die Nachwuchsprobleme in Handwerk und Handel zu lösen, das Duale System zu stabilisieren, weltweit die Lieferketten unter Einschluss der knapper werdenden Ressourcen zu



sichern, sich um fehlende Kapazitäten im Baugewerbe etc. zu kümmern? Wirtschaftspolitik fängt doch nicht bei der Bonpflicht an - es gibt riesige Baustellen im Kontext von Globalisierung, Digitalisierung, neuronalen Netzen, KI... es klemmt an so vielen Stellen, um die Sie sich kümmern könnten...

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Binding

Lothar Binding